

27.04.2022
Drucksache 064/22

Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	10.05.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	13.06.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche

Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Produkt	53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung	
Haushaltsjahr	2022	Aufwand /Auszahlung [€]	15.000,00
	2023	Aufwand /Auszahlung [€]	15.000,00

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Drucksache 064/22 beigefügten „Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds“ werden beschlossen.

Sachbericht

Im Kreis Unna sind in sieben Kommunen anerkannte Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen angesiedelt. Eine dieser anerkannten Beratungsstellen stellt die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle des Kreises Unna dar, die im Gegensatz zu den anderen Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen im Kreis Unna der Kreisverwaltung Unna zugehörig ist und keinem Wohlfahrtsverband wie der AWO oder Diakonie.

Die Arbeit der Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle ist sehr facettenreich und unterliegt vielen Auflagen. Ziel ist es, die Einrichtung des Verhütungsmittelfonds in den Kontext der Arbeit der Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle zu bringen und es Antragstellerinnen und Antragstellern so zu ermöglichen, Zugang zu allen Kontrazeptiva zu verschaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna die gleichen Chancen in der Familienplanung haben.

Durch den Antrag der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 10.12.2021 (Drucksache 285/21), welcher in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2021 mehrheitlich mit Abänderung hinsichtlich der Höhe des Betrages beschlossen wurde, ist die Installation eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Unna ermöglicht worden. So stehen im Haushaltsjahr 2022, wie auch im Haushaltsjahr 2023 jeweils 15.000,00 € für den Verhütungsmittelfonds zur Verfügung.

Die Thematik des Verhütungsmittelfonds des Kreises Unna wurde, nachdem die Gelder im Haushalt bewilligt wurden, am 28.03.2022 im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz von der Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstelle des Kreises Unna vorgestellt.

Ausgehend von dem Antrag der Fraktion GRÜNE und den sich daran anschließenden Entwicklungen legt die Verwaltung „Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds“ vor (siehe Anlage).

Anlagen

Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds und deren Anlagen:

1. Grundlagen der Hilfestellung auf Basis des gemittelten Wertes
2. Anerkannte Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen im Kreis Unna
3. Informationen zum Datenschutz
4. Einverständnis zur Datenverarbeitung
5. Einkommensgrenzen für Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds des Kreises Unna im Jahr 2022